

Saarbrücken, den 20.05.2010

Damen und Herren
der Presse

**Landkreistag Saarland: Landkreistag Saarland
und Ministerium für Bildung unterzeichnen
Vereinbarung zur Fortsetzung der
Schulbuchausleihe im Saarland**

Der Vorstand des Landkreistages Saarland ist in seiner heutigen Sitzung der ausgehandelten Vereinbarung zwischen dem Landkreistag Saarland und dem Ministerium für Bildung beigetreten. Im Anschluss hieran hat der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Clemens Lindemann, die Vereinbarung unterzeichnet, die damit umgehend in Kraft treten kann.

In der Vereinbarung werden die genauen Modalitäten bei der entgeltlichen Schulbuchausleihe im Saarland festgelegt sowie die Übernahme der entstehenden Kosten durch das Ministerium für Bildung geregelt. „Damit ist gewährleistet, dass auch in den kommenden Schuljahren bis 2013 die Schulbuchausleihe an den Schulen in Trägerschaft

der Landkreise weitergeführt werden kann“, so Landrat Lindemann weiter. Er verhehle jedoch nicht, dass die vom Land gezahlten Beträge an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken: „Für uns ist die Schulbuchausleihe ein Zuschussgeschäft, wir müssen dafür Geld einsetzen, dass wir nicht haben“, stellte Lindemann fest.

Um Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten, bieten die saarländischen allgemeinbildenden Schulen sowie die beruflichen Vollzeitschulen in kommunaler Trägerschaft seit dem Schuljahr 2009/2010 den Eltern und den volljährigen Schülern an, auf freiwilliger Basis Schulbücher gegen Entgelt auszuleihen. Bei diesem Modell bekommen die Schülerinnen und Schüler gegen Zahlung eines Leihentgeltes zu Beginn des Schuljahres ihre Schulbücher für das entsprechende Schuljahr zur Verfügung gestellt. Am Ende des Schuljahres geben die Schülerinnen und Schüler wieder ihre Bücher zurück. Förderberechtigte Schülerinnen und Schüler sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Organisiert wird dieses Ausleihsystem von den kommunalen Schulträgern.

Die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als kommunale Schulträger werden durch die neue Vereinbarung nicht in die Finanzierung von Neu-, Ersatz- und Nachbeschaffung von Schulbüchern einbezogen. „Durch diese Regelung wird dauerhaft sichergestellt, dass die Schulträger keine Mittel für die

Wiederbeschaffung der Schulbücher aufbringen müssen, was in Zeiten leerer Kassen bei den Kommunen eine weitere, nur schwer zu stemmende Mehrbelastung wäre“, so Landrat Lindemann abschließend.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel: 0681-95094516 oder 0175-2030080